

## DER ANSCHEINENDE KONFLIKT ZWISCHEN MECHANISMUS UND TELEOLOGIE IN DER KRITIK DER URTEILSKRAFT<sup>1</sup>

*Renato Valois CORDEIRO<sup>2</sup>*

Es ist merkwürdig, dass die kantische Philosophie eine klare Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Regeln vornimmt. Der Begriff “regulativ” bezieht sich auf die Vernunftprinzipien. Während die Verstandesprinzipien konstitutiv sind (die Erfahrungsobjekte können nur in Übereinstimmung mit ihnen bestimmt werden), haben die Vernunftprinzipien nur einen regulativ-kritischen Gebrauch. Das bedeutet, dass sie kein Objekt bestimmen. So gesehen haben sie nur die Aufgabe, die Systematisierung der besonderen Erkenntnisse anzuleiten, die vom Verstand festgelegt werden. So definieren die konstitutiven Regeln einerseits die bestimmenden Bedingungen einer Aktivität. Das Prinzip der Naturkausalität, zum Beispiel, spezifiziert eine Seinsweise der Erfahrungsobjekte. Andererseits beschränken sich regulative Normen darauf, bereits konstituierte Objekte zu beurteilen oder den Beurteilungsmaßstab

einer Aktivität zu bestimmen, die unabhängig von dieser Beurteilung in der der Tat gesetzt werden kann.

Für den aufmerksamen Leser der *Kritik der reinen Vernunft*<sup>3</sup> ist es deswegen erstaunlich, bei der “Antinomie der Teleologischen Urteilkraft”<sup>4</sup> in der *Kritik der Urteilkraft* mit der Behauptung konfrontiert zu werden, dass das Prinzip des Mechanismus einen bloß *regulativen* Charakter habe. Denn, wie man weiß, hatte die “Zweite Analogie”<sup>5</sup> gezeigt, dass das Prinzip der Kausalität der Natur ein transzendentales Prinzip ist, also hat es einen konstitutiv-kritischen Gebrauch in Bezug auf die dem Menschen mögliche Erkenntnis. Folglich bietet die Darstellung des Prinzips des Mechanismus in der Rolle einer der Stellungnahmen über den Konflikt bezüglich der *reflektierenden* Urteilkraft zwei Interpretationsmöglichkeiten an: Entweder ist Kant dabei, die Begriffe seiner theoretischen Philosophie wesentlich abzuändern, indem er

das Prinzip der “Zweiten Analogie” zu einer rein subjektiven Regel werden lässt, oder er bezieht sich im Zusammenhang mit der Antinomie auf ein mechanisches Prinzip, das verschieden von jenem ist, das er in der ersten *Kritik* nachgewiesen hat.

Einige Interpreten der kantischen Philosophie stützen sich auf frühere Texte, die vor der *KU* geschrieben wurden, um die zweite Hypothese zu verteidigen. Was den Bezug auf die kausalen Prinzipien angeht, die als Regeln interpretiert werden könnten, die wiederum verschieden vom Prinzip der Kausalität der Natur sind, kann man zwei bemerkenswerte Beispiele feststellen: [a] den als “materiellen Mechanismus” verstandenen Mechanismus und [b] den als “Mechanismus der Natur” verstandenen Mechanismus. Der Begriff unter [a] bezieht sich auf den Kausalitätstyp, der mit der Wechselwirkung zwischen den Körpern zu tun hat, die man als Gegenstände der Physik versteht. Die Ausübung dieser Art von Kausalität entspricht, zum Beispiel, jener von den Gesetzen der klassischen Mechanik beschriebenen Kausalität, deren Formen durch das Trägheitsgesetz ausgedrückt werden können<sup>6</sup>. Der Begriff unter [b] bezieht sich auf die Kausalitätsart, die in der *Kritik der praktischen Vernunft* der psychologischen Erklärung angepasst ist, deren Wirkungen intern (empirisch) sind<sup>7</sup>. Obwohl jedoch viele dieser Unterscheidungen in der Tat korrekt sind, müssen wir zugeben, dass beide Begriffe die Notwendigkeit von Ereignissen innerhalb der Zeit meinen, und zwar gemäß den natürlichen Gesetzen. Und wenn dem so ist, können wir solche Unterscheidungen sehr wohl für Beispiele von speziellen Gesetzen halten, *die als Form das transzendente Prinzip der Kausalität haben, wie es in der KrV beschrieben wird*. Aber wäre die Aussage

über die Antinomie nur eine Art *desselben* Verstandsprinzips?

Der Mechanismusbegriff, welcher dem “Satz”<sup>8</sup> des antinomischen Widerspruchs zugrunde liegt, versucht die Möglichkeit der Strukturen der Elemente zu erklären (in diesem Falle zu *beurteilen*), die eine Klasse von spezifischen Erscheinungen, d.h., biologischen Objekten ausmachen. Dieses erklärende Prinzip nimmt das Prinzip der kausalen Wechselwirkung zwischen den Elementen in Anspruch, welche je nach Fall die Struktur des beurteilten Dings ausmachen, und dies im Hinblick auf eine Erklärung der Möglichkeit von nicht-leblosen Wesen. Folglich, wenn wir uns vor allem auf ein polemisches Kant-Zitat stützen, demzufolge das mechanische Prinzip der Antinomie durch den Verstand geliefert wird (“[...] daß die Urteilskraft in ihrer Reflexion von zwei Maximen ausgeht, deren eine ihr der bloße Verstand a priori an die Hand gibt”<sup>9</sup>), könnten wir argumentieren, dass der “Satz” der Antinomie der Urteilskraft das transzendente Prinzip der natürlichen Kausalität nur für einen spezifischen Anspruch gebraucht, nämlich die Besonderheiten von Organismen mechanisch zu erklären. Diese Vermutung kann auch verteidigt werden, wenn wir sie auf frühere Texte stützen, die vor der *KU* verfasst wurden, insbesondere auf der “Einleitung (A)” (“Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft”<sup>10</sup>), worin es scheint, dass Kant zu verstehen gibt, dass die Funktion des dort vorgestellten Prinzips es einzig und allein sei, “physio-mechanische” Erklärungen abzugeben; in diesem Zusammenhang können wir uns ebenfalls auf zwei Textstellen der Vorrede in die *KrV* stützen<sup>11</sup>. Aber trotz ihrer scheinbaren Plausibilität scheint mir diese Vermutung unbegründet. Daher biete ich in der Folge Argumente an, um aufzuzeigen, dass die Aussage über den Mechanismus in

der Antinomie eine direkte Beziehung zur transzendentalen Form hat, die in den ersten Momenten der *KU* abgeleitet wurden.

Erstens ist es bemerkenswert, dass, wenn es wahr ist, dass die Stellung des “Satzes” und das transzendental-konstitutive Prinzip der Kausalität irgendwie gleichwertig sein können, eine solche Hypothese nicht erklärt, warum Kant sich auf dieselbe mit dem Wort *Maxime* bezieht<sup>12</sup>. Zweitens wird, um diese Feststellung zu unterstützen, dem mechanischen Prinzip des “Satzes” ein Prinzip zur teleologischen Erklärung entgegengesetzt, das übrigens *ebenfalls* als ein regulatives Prinzip der Urteilskraft charakterisiert wird – d.h., als eine *subjektive Maxime*<sup>13</sup>. Diese zwei Tatsachen zeigen an, dass “Satz” und “Gegensatz” erst durch unterschiedlichen Gebrauch eines formalen Prinzips konstruiert werden konnten, das in der “Einleitung (B)” in die *KU* abgeleitet worden ist<sup>14</sup> – ich meine nämlich das *Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur als ein transzendentales Prinzip der Urteilskraft*. So wie ich das Problem sehe, ist Kants Aufruf zur Unterscheidung zwischen einem mechanischen Prinzip und einem anderen offenbar zweckmäßigen Prinzip, um die internen Besonderheiten einer Klasse von Erscheinungen zu beurteilen, mit derselben Feststellung verbunden, die der Anlass für die *KU* war: die Unzulänglichkeit der Theorie der *KrV* in Bezug auf die Klassifizierung der natürlichen Gegenstände. Mit einem Wort: Was diesen Fall anbetrifft und gestützt auf die Ergebnisse der transzendentalen Deduktion der Verstandesbegriffe, ist es nicht möglich zu charakterisieren (erklären), was ein reelles Ganze innerhalb der Natur ist.

Das Problem ist unserer diskursiven Erkenntnis direkt zugeordnet, was die Erzeugung von Begriffen notwendigerweise voraussetzt, und dazu die Verbindung dieser

mit Anschauungen im Urteilskraft-Actus. Wohl wird der Inhalt von Begriffen und Gesetzen durch Merkmale gebildet, die dazu dienen, die empirische Eigenschaften dessen abstrakt auszudrücken, was als Anschauung erfasst wird. Aber die Verhältnisse unter den Merkmalen werden in einer Regel mittels Kategorien ausgemacht. Unter diesen befindet sich das Prinzip der Kausalität der Natur, das unzureichend ist, gewisse in den empirisch-organischen *Funktionen* geoffenbarte Strukturen zu erklären, welche mittels blinder kausaler Gesetze nicht befriedigend genug erläutert werden können. Die Schwierigkeit liegt also darin, dass der *framework* unserer Erkenntnis für sich allein nicht ausreichend ist, um empirische Prädikate zu strukturieren, die in der Lage wären, einige interne Besonderheiten solcher Erscheinungen gebührend zu erklären. Was die Erläuterung der Seinsart einiger organisierten Lebewesen anbetrifft, reicht eine Klassifizierung nach empirischen Begriffen und empirischen Gesetzen also nicht aus. In diesem Fall muss unsere finite Erkenntnis beim Erkenntnisakt die Erzeugung der *Idee* einer zweckmäßigen Kausalität annehmen. Die Rolle des regulativen Prinzips der formalen Zweckmäßigkeit besteht dann nicht nur darin, die Suche nach sinnlichen Ähnlichkeiten zwischen den Naturobjekten zu leiten, um gemeinsame Merkmale daraus zu gewinnen, zwecks Produktion von empirischen Begriffen. Es funktioniert auch als Motivation für die Untersuchung der Eigenschaften der bereits klassifizierten Substanzen (d.h. der bereits begrifflich bestimmten Objekte), die eventuell dem Verfahren der Regelerzeugung entkommen könnten. Das bedeutet, dass der Akt der Erzeugung von empirischen Organismenbegriffen gewiss die reflektierende Aktivität durch das formale Prinzip der

Natursystematizität ebenfalls voraussetzt, und zwar in Anbetracht des Ursprungs der empirischen Begriffe im Allgemeinen. Aber das erste reflektierend-transzendente Prinzip, das ursprünglich zur Bildung von empirischen Regeln gebraucht wird, muss auch zur angemessenen Kenntnis von gewissen sinnlichen Eigenschaften angewandt werden, welche sich nicht immer gemäß den objektiven Prädikaten verhalten. Tatsächlich bezieht sich der erste Gebrauch des Prinzips im Zusammenhang mit der "Einleitung (B)" nur auf den regulativen Gebrauch der *Idee* der Zweckmäßigkeit, damit wir uns die Möglichkeit der Zwischenbeziehung von empirischen Daten mit unserer eingeschränkten Erkenntnis kraft ausdenken können. Ein zweiter Gebrauch, ebenfalls von logisch-systematischem Interesse, würde sich erst im Kontext der *Antinomie der teleologischen Urteilskraft* ergeben und bezieht sich auf einen *anderen* regulativen und komplementären Gebrauch, um die Erklärung der Spezifität von bestimmten natürlichen Erzeugnissen *individuell* zu lenken.

Ich habe oben behauptet, dass der (formale) Begriff der Zweckmäßigkeit das bedeute, was Kants genauere Terminologie eine *Idee* nennt. *Ideen* sind nichts anderes als Begriffe, durch welche die Vernunft sich bemüht, das *Ganze* zu durchdenken. Trotzdem dürfen sie einen erlaubten (kritischen) Gebrauch auf dem in Frage kommenden Gebiet nur nachweisen, wenn sie mittels *regulativer* Prinzipien der Urteilskraft ausgedrückt werden. Im Falle der Prinzipien vorstehender Antinomie kommt es genau auf die Charakterisierung eines *reellen* Ganzen an, die *beide* auf verschiedene Weise zu liefern versuchen, wenn sie den regulativen Gebrauch der in einem formellen Prinzip ausgedrückten *Idee* (des Zwecks) zu verwirklichen trachten. Dass bei der

Bemühung, ein Ganzes als *gegeben* zu denken, gewisse vorgeführte Elemente sich ungeeignet für die Erklärung der durch empirische Generalisierung (d.h. durch Vergleichung und Reflexion) gewonnenen Begriffe zeigen, ist etwas Natürliches für einen diskursiven Verstand. Denn es ist dem menschlichen Gemüt unmöglich, die durchgängigen Bestimmungen (Merkmale) dessen, was uns empirisch erscheint, zu erzeugen. Deshalb dient eine solche Idee in diesem Zusammenhang als ein alternatives Hilfsmittel des Geistes, um etwas zu erkennen, was nicht einfach mittels empirischer, gewöhnlicher Begriffe beschrieben werden kann.

Allerdings will das nicht besagen, dass es machbar ist, solche Idee sozusagen *objektiv*, zu interpretieren, um über die Charakteristiken dessen nachzudenken, was beim biologischen Wesen der Regelbildung entgeht. Wenn also die antinomischen Aussagen Prinzipien liefern, die dazu verhelfen, nach verschiedenen Charakterisierungsweisen eines reellen Ganzen zu suchen und wenn sie verschiedene Anwendungen einer *Idee* der Vernunft bedeuten, müssen dieselbe rein *subjektive* und unterschiedliche, doch analoge und zusammen gehörende Erklärungen enthalten. Kant scheint zu erkennen, dass die einzige Art und Weise, zwei verschiedene, erklärende *Modi* durch ein einziges transzendentes Prinzip zu verbinden, vom Prinzip der (formalen) Zweckmäßigkeit gegeben wird. Die Rechtfertigung dafür findet man in der Tatsache, dass, weil es eine *regulative und formale* Regel ist, es auch in der Lage ist, das Vereinheitlichungsprinzip zu sein, ohne welches der Mechanismus und die Teleologie in der Naturbetrachtung nicht neben einander bestehen könnten, aus welchen Gründen beide Stellungen über die Antinomie nur *regulative Maximen* bedeuten,

die bloß wegweisend und von einer und derselben Idee abstammen, die die Funktion hat, sie zu begründen. Diese scheint die einzige Art zu sein, mechanische und teleologische Erklärungen in der kritischen Philosophie zulässigerweise *vereinbar* werden zu lassen. Die in beiden Teilen des *angenommenen* Konflikts enthaltene Annahme ist ganz genau folgende: Die Idee der Zweckmäßigkeit enthält in sich den Begriff einer intelligenten Kausalität - *und zwar lassen, in Anbetracht der Tatsache, dass das formale Prinzip der Urteilskraft es gebietet so zu denken, dass die Natur durch eine schaffende Intelligenz möglich gemacht wurde, beide daraus abgeleiteten Maximen für die Erklärung der Erschaffung von materiellen Wesen dieselben als von dieser Intelligenz erzeugte Maschinen denken, sei es als Mechanismen, deren Teile übereinander agieren, sei als funktionelle Systeme, deren Teile notwendige Funktionen für die Existenz des Ganzen ausüben.* Aufgrund dessen, was ich oben behauptet habe, ist es klar, dass dieser nicht-empirische Begriff, der in zweckmäßigen Erklärungen enthalten ist, notwendigerweise *unbestimmt* bleiben muss. Darum kann der Begriff der Vorbestimmung als Grundlage für etwas empirisch Gegebenes nur innerhalb der theoretischen Philosophie als ein einfaches regulatives Prinzip für unsere Erkenntnis konzipiert werden. Er vertritt die unbestimmte Konzeption eines Fundaments, das die Beurteilung der Natur gemäß empirischer Gesetze möglich macht.

Folglich können beide Anwendungen des Prinzips der formalen Zweckmäßigkeit in der "Dialektik" auf folgende Weise beschrieben werden. Die mechanisch-regulative Maxime wird als ein *a priori*-Prinzip abgeleitet, um die Seinsweise der in der internen Struktur der organischen Wesen operierenden Kausalität zu beschreiben, was diese Struktur als kausale Wechselwirkung ihrer Bestandteile erklärt –

d.h., der "Satz" erklärt das Ganze durch die (*zweckbestimmte*) Idee einer Wirkung der dynamischen und konkurrierenden Kräfte der Teile – kurz: der konkurrierenden Kräfte *aller* möglichen materiellen Bestandteile, die das Objekt bilden.

Wir können also behaupten, dass der spezifische Unterschied dieses mechanischen Prinzips, der es wesentlich vom Prinzip der Kausalität der Natur unterscheidet, einerseits darin besteht, dass seine reflektierende Form *der Urteilskraft* angehört, und andererseits in der weiter bestehenden Beziehung zwischen den Teilen und dem Ganzen, das von den Verstandsbegriffen bereits gegründet wurde. Das Prinzip der Kausalität der Natur bestimmt die Form der spezifischen, dynamischen Gesetze. Es tritt als eine konstitutive Regel in Bezug auf die Erfahrung auf, sofern es die kausale Verbindung zwischen den Erscheinungen bestimmt. Deswegen kann das Prinzip der "Zweiten Analogie" nichts vorwegnehmen, was die Bestimmung eines zusammenhängenden Ereignisses anbelangt, wenn es noch nicht wirklich gegeben ist. Es kann lediglich angeben, dass ab einer bereits bestimmten Anschauung irgendein Zustand notwendigerweise in der Zeitfolge fortfahren soll. Ganz anders aber nimmt das sogenannte *Prinzip des Mechanismus* im Zusammenhang mit dem Kontext der Antinomie *a priori* vorweg, dass beim Vorhandensein einer empirischen, bereits begrifflich bestimmten Form die *Verbindungen* der materiellen Teile, welche die verschiedenen Stellen dieses Körpers in einem bestimmten Raum einnehmen, die Fähigkeit haben, nach dem konstitutiven Prinzip der natürlichen Kausalität erklärt zu werden. In diesem Fall dient es wesentlich dazu, um das Subjekt dahin zu treiben, nach so vielen wie möglich mechanischen Erklärungen für den Akt der Erkenntnis von



biologischen Objekten zu suchen. Aber nicht nur das. Wie schon behauptet, sieht es auch (als ein *Ziel* für die Untersuchung) vor, dass wir sozusagen immer darauf beharren sollen, das Lebewesen ausreichend zu erklären, *als ob* dieses ein Ganzes wäre, dessen Existenz nur *als Wirkung der konkurrierenden bewegenden Kräfte der Teile* möglich geworden ist. Dieses Prinzip bestimmt also den Seinsmodus der Verbindungen zwischen den empirischen Ereignissen in der Zeit nicht, was weiterhin eine Aufgabe des Verstandes bleibt. Letzten Endes bedeutet der regulative Begriff des Mechanismus heuristisch gesehen nur zweierlei: (a) die Erklärung der Möglichkeit der Existenz von etwas in einem abgegrenzten Raum lediglich als Konsequenz seiner konstitutiven Elemente (unabhängig von möglichen Ursachen, die außerhalb des organischen Körpers liegen) und (b) die subjektive Garantie, dass wir möglichst in der Lage sind, individuelle, organische Prozesse mechanisch zu erklären. *Das Prinzip des "Satzes" bedeutet also ein implizites zweckmäßiges Prinzip.* Diese Eigenschaft wird durch die Namensgebung der "Gegensatz" in Kants Theorie verdunkelt, und zwar, das *teleologische* Urteil. Aber was bei jedem anders ist, ist der Typ der beschriebenen Destination, der jedesmal auf eine andere Weise dieselbe Idee anwendet, die im Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit enthalten ist; im Falle des "Satzes", ist das angegebene Ziel die mechanische Erklärung des Ganzen, wohingegen im Falle des „Gegensatzes“ die Absicht die funktionelle Erklärung der Teile desselben Ganzen ist. Demnach enthalten beide Aussagen in sich den Gedanken eines vorherigen Begriffs, dessen Form von der Urteilskraft geliefert wird.

In diesem Sinn vertritt der "Gegensatz" andererseits eine offenbar zweckmäßige,

regulative Maxime, deren Prinzip die Struktur derselben Klasse von Erscheinungen zu beschreiben beabsichtigt. Diese Position greift zu einer Erklärung des Ganzen, die sich ihrerseits auf die *Idee* eines Fundaments oder einer Bedingung der Teile beschränkt, die ebenfalls *a priori* gegeben sind. Doch *sowohl* bei der Anwendung des "Satzes" *als* auch bei der Anwendung des "Gegensatzes" wird die von den organisierten Lebewesen gezeigte Finalität immer von der Urteilskraft als ein Erzeugnis eines "architektonischen Intellekts" vorgeschrieben.

Während also der (unbestimmte) Begriff des *Organismus* laut dieser Behauptungen erzeugt wird, um ein Objekt so zu denken, *als ob* es ab einem Begriff (einer Idee) eines *Zwecks* erzeugt wäre, (d.h. um gewisse Objekte so zu denken, als ob diese sozusagen durch eine *a priori*- Regel "programmiert" worden wären, damit wiederum gewisse Funktionen von jedem seiner *Organen* ausgeübt werden können), realisiert das (ebenfalls unbestimmte) regulative Prinzip des *Mechanismus* etwas Analoges ab einer abweichenden Idee, die dazu dient, *dasselbe* Objekt so zu denken, *als ob* es eine Maschine wäre, bei der die Teile bestimmte Funktionen ausüben, doch deren empirische, dynamische Gesetze, die durch ihre internen Gliederungen erfolgen, nur ab dem Prinzip der natürlichen Kausalität *erklärt* werden können. Also glaube ich, dass es möglich ist, Prof. Christel Frickes<sup>15</sup> einfallsreiche Interpretation der Geschmacksurteile der kantischen Theorie der "Dialektik der teleologischen Urteilskraft" anzupassen, insbesondere den beiden regulativen Prinzipien, welche die Antinomie zusammensetzen. Laut dieser Interpretin wird in der ästhetischen Haltung die Klassifizierung der Objekte mittels gemeinsamer Merkmale nicht in Frage gestellt, sondern allein *der*

Versuch, gewisse durch bestimmte Substanzen offenbarten Spezifitäten zu identifizieren – was bloß von Verstandesregeln nicht realisiert werden kann, welche wiederum nur die unveränderliche Objektivität von all dem begründen, was für uns eine objektive Wirklichkeit haben kann. Aber diese Aktion scheint das (gescheiterte) Bemühen heranzuziehen, durch den Verstand einen Begriff zu produzieren, der es erlauben könnte, das, was ein Objekt in seiner durchgängigen Bestimmung ist, zu charakterisieren. Dieses aber ist von einem finiten Intellekt prinzipiell nicht durchführbar. Diese Suche kann niemals objektiv konkretisiert werden und das Ergebnis ist die Erzeugung von unbestimmten Begriffen (d.h., die, streng genommen, nichts klassifizieren), welche wir uns immer vorstellen, wenn wir die reflektierende Urteilskraft ausüben – unter ihnen die zweckmäßigen, mechanisch-teleologischen Urteile. In diesem Sinne trachten beide antinomischen Stellungen danach, den Betrieb der Struktur der Organismen zu spezifizieren, den wir nicht nur mittels der beim Erzeugungsakt von bestimmten Begriffen ausgewählten Inhalte erklären können. Andererseits würde ein intuitiver Verstand bei seinem Erkenntnisprozess keine Regeln benötigen, seien sie als mechanische oder als teleologische Prinzipien dargestellt.

“Satz” und “Gegensatz” also bedeuten die Anwendung eines formalen Gesetzes, das nicht zum Bestimmen, sondern zum Leiten der biologischen Untersuchung erzeugt wird. Folglich können beide sehr wohl parallele und komplementäre Aufgaben erfüllen. Es ist bemerkenswert, dass, obwohl sie durch ein einziges, formales Prinzip produziert werden, das Prinzip des Mechanismus von Kant auf einen hierarchisch untergeordneten Platz gestellt wird, und zwar in Hinblick

auf das Prinzip der reellen (teleologischen) Zweckmäßigkeit. Die Anwendung beider subjektiven Maximen zeigt auf, dass Organismen, sofern es sich um biologische Gegenstände handelt, für mechanische Erklärungen empfänglich sind, zumal sie natürlich Objekte sind, d.h., sie unterstehen ebenfalls den Kategorien. Das bedeutet, dass die kausal-mechanische Erklärung nicht ausgeschaltet werden kann und, wenn immer möglich, angewendet werden soll. Aber die natürliche Untersuchung mittels dieser Maxime darf nicht die Möglichkeit des Gebrauches eines alternativen Prinzips ausschließen, wenn ein für seine Anwendung passender Anlass es vorschlägt. Auf diese Weise wird die teleologische Erklärung gebraucht, damit solche Objekte als organisiert konzipiert werden können – was wiederum suggeriert, dass die ausdrücklich zweckmäßige Erklärung einen privilegierten Platz bei der biologischen Klassifizierung in Anspruch nimmt.

Die Maxime, die das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit ausspricht und als die akzeptierte Annahme bei den zwei Teilen des Konflikts angesehen werden kann, ist genau Folgende: Die Idee der Zweckmäßigkeit enthält in sich den Begriff einer intelligenten Kausalität, d.h., einer vorangegangenen Destination. Jedoch ist es interessant zu merken, dass meine Interpretation bis zu diesem Moment in der KU keine der notwendigen Bedingungen für die Existenz einer Antinomie gezeigt hat, d.h., das Anzeichen, dass es zwei gegensätzliche und ausschließende metaphysische Prinzipien gibt, und folglich, dass es einen authentischen (und doppelten) spekulativen Gebrauch des in Frage kommenden Prinzips der formalen Zweckmäßigkeit gibt. Der Grund dafür hat mit einem der Ziele dieser Arbeit zu tun, welches ist, aufzuzeigen, dass der erste

Schritt der „*Vorstellung der Antinomie*“<sup>16</sup> es nicht ist, einen metaphysischen Konflikt vorzustellen, sondern die Lösung eines Konflikts anzuzeigen, der durch die spekulative Philosophie erzeugt werden kann. In der Tat habe ich mich darauf beschränkt, lediglich die Konsequenzen aufzudecken, die aus der „Vorstellung“ des Konflikts als einen angeblichen Widerspruch zwischen Maximen gefolgert werden können. Nun war es die erste Haltung einiger klassischen Interpreten<sup>17</sup> der „Dialektik der teleologischen Urteilskraft“, ohne Weiteres zuzugeben, dass die Maximen der Urteilskraft eine Art Antinomie ausmachen könnten. Diese Versuche, obwohl irrtümlich, sind verständlich, wenn man zugibt, dass das Ziel dieser Interpreten es war, im Text lediglich herauszufinden, was Kant dort als eine „Antinomie“ vorstellt. Streng genommen also: Wenn es wahr ist, dass eine Antinomie nur durch die Gegenüberstellung zwischen spekulativen Interpretationen des Prinzips einer bestimmten Fähigkeit (oder Vermögen des Gemüts) erzeugt werden kann, dann ist bis zum ersten Teil der „Vorstellung“ kein Konflikt vorgestellt worden. Vielmehr hat Kant, als er den Rahmen der Antinomie der teleologischen Urteilskraft als einen vermeintlichen Widerspruch zwischen regulativen Prinzipien eingeführt hat, vor allem das logisch-systematische Interesse an unserem Erkenntnismodus betonen wollen – wenn dieser einen Bezug auf die Erkenntnis von Wesen hat, die mittels Begriffen und transzendentaler Prinzipien nicht ausreichend erklärt werden können. Aus diesem Grund weist nichts darauf hin, dass Kant bei der Bezugnahme auf den Unterschied zwischen zwei Maximen einen faktisch antinomischen Konflikt hat einführen wollen. Daher die Tatsache, dass der vermeintliche Widerspruch zwischen „Satz“ und „Gegensatz“ von ihm ein

anscheinender Widerstreit genannt werden konnte. Als Kant die „Antinomie“ einführt, stellt er in Wirklichkeit das Wesentliche bei der Lösung eines möglichen Konflikts vor, indem er einzig und allein darauf hinweist, dass Maximen der reflektierenden Urteilskraft miteinander kompatibel sein können, solange sie Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis sind – aber nicht als Bedingungen der Möglichkeit der objektiven Erkenntnis, sei sie kritisch oder dogmatisch. Wenn sie so verstanden werden, sind beide Prinzipien vollkommen vereinbar, zumal zwischen den Maximen der theoretischen Philosophie die Inkompatibilität unter einer rein logischen Perspektive irrelevant ist. Mit einem Wort: Auch wenn die Beziehung zwischen den Aussagen dieser Prinzipien vom logischen Standpunkt tatsächlich widersprüchlich ist, bleiben sie als regulative, transzendente Prinzipien – die Prinzipien sind, die mit der Erkenntnis der Welt zu tun haben – miteinander vereinbar, allerdings mit einer nur leitenden Funktion.

**ZUSAMMENFASSUNG:** Meine Arbeit betrifft einen Teil des Kapitels „Dialektik der teleologischen Urteilskraft“ in der Kritik der Urteilskraft. In diesem Buch behandelt Kant den angeblichen Widerspruch zwischen den Prinzipien, die den mechanischen und teleologischen Naturerklärungen zugrunde liegen: Die Antinomie der teleologischen Urteilskraft. Meiner Interpretation nach ist dieser Konflikt jedoch nicht offenkundig. Denn in der „Zweiten Analogie“ beweist Kant, dass das in der Antinomie vorgestellte Prinzip der Kausalität der Natur für ein transzendentales Verstandesprinzip gehalten werden muss, welches die Erfahrung konstituiert. In diesem Sinne ist es eines der Hauptziele dieser Arbeit, die These zu verteidigen, dass das Prinzip der mechanischen Kausalität in der dritten Kritik als ein Prinzip der reflektierenden Urteilskraft vorgestellt wird, weswegen man es nicht als das Prinzip der „Zweiten Analogie“ ansehen darf. Zudem versuche ich auch die These zu vertreten, dass die förmliche „Vorstellung der Antinomie“ eigentlich keinen Konflikt darstellt, sondern ihre Auflösung, welche in Wahrheit auf der Verwendung des Begriffes der Maxime beruht.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** Antinomie der teleologischen Urteilskraft. Bestimmende Urteilskraft. Mechanistische



Prinzipien. Reflektierende Urteilskraft. Teleologische Prinzipien. Theoretische Philosophie. Transzendentalphilosophie.

13 Ibidem.

14 Vgl. Einleitung (B), IV und V.

15 Vgl. Fricke (1990).

16 Vgl. KANT, KU, B313.

17 Siehe zum Beispiel Beck (1960, p. 190-192).

## LITERATURVERZEICHNIS

AL-AZM, S. J. *The origins of Kant's arguments in the antinomies*. Oxford: Oxford University Press, 1972.

BECK, L. W. *A commentary on Kant's critique of Practical Reason*. University of Chicago Press, 1960.

CORDEIRO, R. V. A antinomia da faculdade de julgar teleológica. *Analytica (Rio de Janeiro)*, Rio de Janeiro, v. 14, n. 1, p. 139-171, 2010.

FRICKE, C. *Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils*. Berlin: Walter de Gruyter, 1990.

KANT, I. Werke. Darmstadt: WBD, 1999, B313.

\_\_\_\_\_. *Kants gesammelte Schriften*. Berlin: Walter de Gruyter, 1902. [Herausgegeben von der Deutschen Akademie der Wissenschaften].

MARC-WOGAU, K. *Vier Studien zu Kants Kritik der Urteilskraft*. Uppsala: Lundequist, 1938.

McLAUGHLIN, P. *Kants Kritik der teleologischen Urteilskraft*. Berlin: Bouvier, 1989.

## NOTEN

1 Dieser Text wurde als Vortrag auf dem III. Multilateralen Kant Kolloquium: Kant und das antinomische Denken gehalten (Johannes Gutenberg-Universität Mainz / Oktober 2011).

2 Professor am Institut für Philosophie der Universidade Federal Rural do Rio de Janeiro (UFRRJ) und Mitglied der Brasilianischen Kant-Gesellschaft.

Associate professor at the Department of Philosophy of the Universidade Federal Rural do Rio de Janeiro (UFRRJ) and member of the Brazilian Kant Society.

Professor adjunto no Departamento de Filosofia da Universidade Federal Rural do Rio de Janeiro (UFRRJ) e membro da Sociedade Kant Brasileira.

3 In dieser Arbeit werden die *Kritik der reinen Vernunft*, die *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, die *Kritik der praktischen Vernunft* und die *Kritik der Urteilskraft* jeweils mit *KrV*, *MAN*, *KpV* und *KU* abgekürzt.

4 Siehe Kant (1999, B313).

5 Vgl. KANT, *KrV*, B233.

6 Vgl. KANT, *MAN*, A120.

7 Vgl. KANT, *KpV*, A127.

8 Vgl. KANT, *KU*, B314-315.

9 Ibidem.

10 Vgl. Einleitung (A), VI, VII und IX.

11 Vgl. KANT, *KrV*, XXVII und XXIX.

12 Vgl. KANT, *KU*, B314-315.

Recebido / Received: 5.10.2012

Aprovado / Approved: 2.11.2012

